

Die Ökumenizität des photianischen Konzils des Jahres 879/80 in Konstantinopel aus orthodoxer Sicht

IOANNIS PHEIDAS*

Die Fragestellung

Das photianische Konzil des Jahres 879/80, das in Konstantinopel zur Wiedereinsetzung und zur Anerkennung des Photius auf den Patriarchenthron von Konstantinopel einberufen wurde, bezeichnet sich nicht nur als ökumenisch, sondern es besitzt auch alle äußeren und inneren charakteristischen Merkmale, die ein ökumenisches Konzil kennzeichnen.

Dennoch wird es sowohl von katholischer, als auch von orthodoxer Seite nicht zu den ökumenischen Konzilen gerechnet, obwohl beide Seiten bei dem Konzil aktiv mitwirkten und seine Entscheidungen unterschrieben. Der katholische Westen hat einige Zeit danach das photianische Konzil nicht mehr anerkannt und das sogenannte IV Konstantinopolitanum (869/70) wieder für seinen Bereich zur Geltung gebracht, dass er bis heute als das achte ökumenische Konzil betrachtet.

Jetzt stellt sich aber die Frage, warum auch der orthodoxen Osten das Konzil des Photius bisher nicht offiziell als ökumenisch anerkannt hat, und nicht zu den ökumenischen Konzilen rechnet, obwohl die Kirche des Westens die Authentizität des Konzils und seine Entscheidungen nicht bestreitet, und wie das photianische Konzil im Bewußtsein der orthodoxen Kirche und insbesondere im Zeugnis älterer und neuerer orthodoxer Theologen betrachtet wird?

* Ὁ Ἰωάννης Φειδᾶς εἶναι Δρ. Θεολογίας τοῦ Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν καὶ καθηγητῆς στὴ Μέση Ἐκπαίδευση.

I. Die äusseren und inneren Merkmale über die Ökumenizität des Konzils

Das vorliegende Konzil wird zwar gewöhnlich zu den alten Lokalsynoden gezählt, deren Reihe es abschließt, aber in der Wirklichkeit ist es das letzte allgemeine Konzil der ungeteilten alten Kirche. Es traf Entscheidungen von dogmatischem, symbolischem und kanonischem Inhalt und von allgemeinem Charakter hinsichtlich der die Kirchen des Ostens und des Westens trennenden Fragen, nämlich über die Hinzufügung des *filioque* im Glaubensbekenntnis, über die Anerkennung des Photius¹, über den Primat des Papstes ua.

Durch diese Entscheidungen stellte das Konzil selbst, wenn auch vorübergehend, die Eintracht, den Frieden und die Einheit zwischen dem griechischen Osten und dem lateinischen Westen wieder her, und es hob so im wesentlichen das seit dem Jahr 867 bestehende Schisma auf.

Das Konzil, in der Kirche der Hagia Sophia in Konstantinopel zusammengetreten und aus 383 westlichen und östlichen Konzilsvätern bestehend, die die fünf alten Patriarchate vertraten, präsentierte nach Hergenröther einen solch eindrucksvollen Anblick, wie er sich seit der Zeit des vierten ökumenischen Konzils in Chalzedon nicht sehen ließ². Daß das Konzil vom Kaiser einberufen wurde und unter seiner Schirmherrschaft gearbeitet hat, daß alle fünf Patriarchate, Rom eingeschlossen, vertreten waren, daß den Vorsitz der Patriarch von Konstantinopel führte und daß das Konzil Entscheidungen getroffen hat und Kanones herausgegeben hat, die von allen anwesenden Konzilsvätern angenommen und unterschrieben wurden, trägt außerdem dazu bei, daß das Konzil, wie Hergenröther mit Recht betont, alle äußeren charakteristischen Merkmale eines ökumenischen Konzils hat³.

Aber nicht nur die Ähnlichkeiten des Konzils mit vorangegangenen ökumenischen Konzilen, sondern auch die Unterschiede und die Eigentümlichkeiten, die in anderen ökumenischen Konzilen nicht vorkamen, wie zB. die Einberu-

1. Es muß hier erwähnt werden, daß Photius auch von dem sogenannten ersten-zweiten Konzil in Konstantinopel des Jahres 861 anerkannt worden war, in dem die päpstlichen Legaten anwesend waren und übereinstimmten haben. Mansi, 15, 595-598.

2. HERGENRÖTHER J., *Photius Patriarch von Konstantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma II*, Darmstadt 1966, 462.

3. Ebd., 539.

fung von zwei zusätzlichen Sitzungen 1 ½ Monate nach der Beendigung der Arbeit des Konzils, sprechen nach Stephanidis für die Authentizität und die Ökumenizität des Konzils. «Denn», meint er, «das Unechte bemüht sich auch in den kleinsten Details das Echte nachzuahmen. Das Echte hat aber kein Bedürfnis etwas nachzuahmen und es kann zu irgendeiner Eigentümlichkeit vorgehen»⁴.

Die Ökumenizität des photianischen Konzils beruht aber nicht nur einzeln und allein auf äusseren Ähnlichkeiten zu vorhergehenden ökumenischen Konzilen, sondern viel mehr auf innerer substantieller Übereinstimmung zu ihnen. Das von dem Konzil Entscheidene war mit dem von den vorangegangenen Konzilen Befohlenen und mit der kirchlichen Überlieferung übereinstimmend. Das Konzil hat nicht nur das Schisma zwischen den Kirchen aufgehoben und die Einheit und den Frieden wiederhergestellt, sondern es hat auch die Unwandelbarkeit des Glaubensbekenntnisses gesichert, wie es von den ersten zwei ökumenischen Konzilen formuliert wurde, und es hat auf die Primatsfrage nach der kirchlichen Überlieferung geantwortet. Es verkündete auch sein Bestehen auf die Lehre der sieben ökumenischen Konzile und es erklärte und es erklärte das Letzte von ihnen offiziell als das siebte ökumenische Konzil.

Das photianische Konzil hat sich auf die Lehre der vorhergehenden ökumenischen Konzile gestützt und den altüberlieferten Glauben der Kirche zum Ausdruck gebracht. Die orthodoxe Kirche akzeptiert das vom Konzil Gelehrte als übereinstimmend mit ihrem Glauben und mit ihrem Bewußtsein (*consensus Ecclesiae*), und erkennt die Authentizität des Konzils an.

Als ökumenisch hat sich übrigens das Konzil selbst in den Akten an vielen Stellen als auch in seinen Kanones bezeichnet⁵. Schon die Erklärung des Konzils wird als die «Erklärung des großen und ökumenischen Konzils» bezeichnet. Hier muß aber betont werden, daß sich das Konzil nur als ökumenisch und nicht als das «achte ökumenische» bezeichnet hat. Das war in der damaligen kirchlichen Praxis nicht üblich. Kein ökumenisches Konzil hat sich von selbst zu der Gruppe der bereits anerkannten ökumenischen Konzile gezählt, ungeachtet dessen ob es als solches oder nicht einberufen wurde. Dies wurde immer von einem späterem ökumenischen Konzil durchgeführt. Dennoch hebt die noch

4. STEPHANIDIS B., *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία*, Athen 1959, 364.

5. KARMIRIS S. J., *Τὰ δογματικά καὶ συμβολικά μνημεῖα τῆς ὀρθοδόξου καθολικῆς ἐκκλησίας I*, Graz 1968, 268-271.

nicht offizielle Anerkennung des Konzils durch die orthodoxe Kirche als das achte ökumenische Konzil und seine Nicht-Zuzählung zu der Gruppe der ökumenischen Konzile keinesfalls seine Katholizität und Ökumenizität auf.

II. Das Zeugnis älterer orthodoxer Theologen über die Ökumenizität des Photianischen Konzils

Aufgrund des oben erwähnten ist es also keinesfalls erstaunlich, daß in der Zeit danach eine Vielzahl orthodoxer Theologen das photianische Konzil als das achte ökumenische Konzil betrachtet haben und zu den alten ökumenischen Konzilen der einen katholischen Kirche vor dem Schisma von 1054 gezählt haben. Dazu gehören z.B. Nilus von Thessaloniki⁶, Symeon von Thessaloniki⁷, Genadius Scholarius⁸,

6. Nilus von Thessaloniki, *Notitia*, PG. 149, 679-680C: «Ὡς ἂν δὲ πανταχόθεν ἀναφανῆ τὴν ἀλήθειαν μεθ' ἡμῶν εἶναι, καὶ μαρτυρία προετέθησαν ἀπὸ τῶν Πρακτικῶν τῆς οἰκουμενικῆς ὀγδόης συνόδου, δι' ὧν φαίνεται κοινὴν γενέσθαι δόξαν τῆς Ἐκκλησίας ἀπάσης, τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκ μόνου τοῦ Πατρὸς τὴν ὑπαρξίν ἔχειν. Ἐπὶ γὰρ βασιλείᾳ τοῦ Μακεδόνοιο, καὶ Φωτίου πατριάρχου, καὶ πάππα Ἰωάννου, οἰκουμενικῆς κατὰ τὴν Κωνσταντίνου πόλιν συγκροτηθείσης συνόδου, καὶ κοινῆ περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου Πνεύματος σκεψαμένης ἀνεφάνη, τὴν προσθήκην τῶν Λατίνων ἀτοπον εἶναι, καὶ ἀναθέματος, καὶ τῶν τοιούτων ἀξίαν. Ἐφ' ἧς τὰ πράγματα τῆς Ἐκκλησίας κατέστη, καὶ Γραικοὶ Λατίνοις ἐπέισαντο τὴν προσθήκην ἀπὸ τοῦ συμβόλου περιελθεῖν. Ἐπεὶ δὲ διαστάντες αὐθις χεῖρον ἠνώθησαν, καὶ τῆς ἡμετέρας Ἐκκλησίας ἡ βδελυρία καταχέει Λατίνων, ἄλλα τε καλὰ παρ' ἡμῖν παρὰ τῶν τῆνικαῦτα προσστατῶν διεφθάρη, καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον ἠφανίσθη τῶν ὑπομνημάτων τῆς οἰκουμενικῆς ταύτης συνόδου, φευγόντων τὸν ἔλεγχον τῶν ἐκεῖθεν, καίτοι καὶ κανόνες παρ' ἡμῖν εἰσι οἰκουμενικῆς ὀγδόης συνόδου, καὶ Λατίνοι γενέσθαι σύνοδον οἰκουμενικὴν ὀγδόην ὁμολογοῦσιν. Οὕτω δὲ τοῦ βιβλίου τῆς κατὰ τὴν σύνοδον ταύτην ἱστορίας ἀφανισθέντος, ὀλίγα τινὰ μέρη παραλειφθέντα, ἄλλα ἀλλαχόθεν συναγαγὼν τῷ κατὰ τῶν Λατίνων συντάγματι παρεθήκεν ὁ μακάριος Νεῖλος, ὁ τότε ποιησάμενος τὸ βιβλίον, ὡς ἐναργεῖς μαρτυρίας τῆς ἀληθείας. Φαίνεται γὰρ ἀπὸ τούτων συστήναι τὴν οἰκουμενικὴν σύνοδον, ἐφ' ὧν ἔφην χρόνων, προσθήκην Λατίνων τοῦ τῆς πίστεως περιαιρεθῆναι συμβόλου, καὶ τὴν συμφωνίαν, καὶ τὴν εἰρήνην τῶν Ἐκκλησιῶν ἐπὶ τούτοις γενέσθαι».

7. SYMEON VON THESSALONIKI, *Διάλογος ἐν Χριστῷ κατὰ πασῶν τῶν αἰρέσεων*, Kap. 10⁷, PG. 155,97: «Ἐτέρα μὲν οὖν μετὰ τὴν ἐβδόμην οἰκουμενικὴ οὐ γέγονε σύνοδος, εἰ μὴ ἡ ὀγδοὴ λεγομένη, ἧς καὶ λατίνοι μέμνηται».

8. GENADIUS SCHOLARIUS, *Κατὰ τῆς προσθήκης ἢ ἐν τῷ συμβόλῳ τῆς πίστεως προσέθηκαν οἱ Λατίνοι*, PG 160,720AB: «Παρίεμεν τὴν ὀγδόην οἰκουμενικὴν σύνοδον τὴν ἐπὶ Φωτίου ἦτις τὴν ζ' ἐκύρωσε κατὰ τὴν τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων συνήθειαν, καὶ αὐτὸν τὸν μακάριον ἀνεστήλωσε Φώτιον, καὶ πάσης προσθήκης ἢ κατὰ διάνοιαν ἢ κατὰ λέξιν κατεψηφίσαστο, καὶ τοὺς τότε ποτὲ τολμήσαντας ἐν τῷ συμβόλῳ ποιεῖν, κατεδίκασε πρέσβειων τῶν τοῦ πάππα παρόντων,

Theodor Balsamon⁹, Dositheus von Jerusalem¹⁰, Markus von Ephesus¹¹, Nilus von Rodus, Konstantinos Oikonomos ua¹².

Die Hervorhebung der Ökumenizität des photianischen Konzils von diesen älteren orthodoxen Theologen geschah nicht nur aus rein theologischen, sondern viel mehr auch aus kirchenpolitischen und apologetischen Gründen. Diese, in der Zeit nach dem Schisma lebenden Theologen, bringen in ihren Werken die gespannte Lage in der Beziehung der beiden Kirchen zum Ausdruck. In ihren Bemühungen, die katholischen Ansichten über das filioque und den Primat des Papstes zurückzuweisen, fanden sie feste Stützen in den Entscheidungen des konstantinopolitanischen Konzils des Jahres 879/80, die übrigens auch die päpstlichen Legaten akzeptiert und unterschrieben hatten. Indem sie also die Ökumenizität des Konzils hervorhoben und es als achtens ökumenisches Konzil bezeichneten, glaubten sie somit das Ansehen des Konzils zu stärken und die Autorität seiner Entscheidungen zu festigen und infolgedessen zugleich die Glaubwürdigkeit ihrer Argumente zu untermauern.

Es ist zu beachten, daß in den meisten Fällen, wo das photianische Konzil als das achte ökumenische Konzil angesehen wird, anlässlich einer Widerlegung katholischer Positionen hinsichtlich des filioque oder des Primates des Papstes geschieht, und daß, während vor dem Schisma keine Bezugnahme auf die Ökumenizität des Konzils in den Quellen gemacht wird und keine Bezeichnung des Konzils als das achte ökumenische Konzil vorkommt, alle oben genannten orthodoxen Theologen, die das photianische Konzil für das achte ökumenische halten, nach dem Schisma gelebt haben und von der gespannten Situation des Schismas beeinflusst waren.

ἧς δὴ συνόδου καὶ κανόνες ἐν τοῖς τῶν Ἱερῶν κανόνων τεύχεσι κείνται τινες, ὑπὸ τῆς Ἐκκλησίας πάσης τῶν ὀρθοδόξων στεργόμενοι».

9. THEODOR BALSAMON, *Canones*, PG 137,1085.

10. DOSITHEUS VON JERUSALEM, *Τόμος Ἀγάπης*, Jasi 1698. Proemium: «Ἄλλ' ἢ ἐπὶ Βασιλείου τοῦ Μακεδόνοιο ὀγδόῃ οἰκουμενικῇ σύνοδος...».

11. MARKUS VON EPHEBUS, Ὁμολογία τῆς ὀρθῆς πίστεως, in: DOSITHEUS VON JERUSALEM, *Τόμος Ἀγάπης κατὰ Λατίνων*, Jasi 1698, 588: «Ἀσπάζομαι πρὸς ταῖς εἰρημέναις ἑπτὰ συνόδοις καὶ τὴν μετ' αὐτὰς ἀθροισθεῖσαν ἐπὶ τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως Ῥωμαίων Βασιλείου καὶ τοῦ ἁγιοτάτου πατριάρχου Φωτίου, τὴν καὶ οἰκουμενικὴν ὀγδόην ὀνομασθεῖσαν, ἣ καὶ τῶν τοποτηρητῶν παρόντων Ἰωάννου...».

12. S. Darüber: HERGENRÖTHER J., *Photius Patriarch von Konstantinopel II.*, 539 Anm. 74-76 und BILALIS S., *Ἡ αἵρεσις τοῦ filioque*, Athen 1972, 135//136 Anm 345-348.

Die Betrachtung des Konzils als achtens ökumenisches Konzil geschieht in dieser Zeit nur gelegentlich und meistens unter dem Druck der apologetischen Auseinandersetzung unabhängig von ekklesiologischen Voraussetzungen, die vielleicht für die Anerkennung des photianischen Konzils als achtens ökumenisches Konzil sprechen. In keinem Fall brachten nämlich diese Theologen die offizielle Position der orthodoxen Kirche bezüglich der Ökumenizität des photianischen Konzils zum Ausdruck und in keinem Fall waren diese persönliche Stellungnahmen verbindlich für die offizielle Kirche.

III. Das Zeugnis neuerer orthodoxer Theologen über die Ökumenizität des photianischen Konzils

Während von der Zeit seit dem Schisma der beiden Kirchen bis zu der Gründung des modernen griechischen Staates in der theologischen Literatur sehr oft vom achten ökumenischen Konzil in Bezug auf das photianische Konzil die Rede ist, fehlt in der theologischen Literatur seit der Gründung des heutigen griechischen Staates und der theologischen Universitätsfakultäten jede Bezugnahme auf die Ökumenizität dieses Konzils, oder sie ist sehr vorsichtig formuliert.

Papadopoulos¹³ und Karmiris¹⁴ erwähnen zwar, daß dieses Konzil sowohl die äusseren als auch die inneren charakteristischen Merkmale eines ökumenischen Konzils besitzt, und daß es von vielen älteren orthodoxen Theologen als das achte ökumenische Konzil betrachtet wird, betonen sie dennoch, daß die orthodoxe katholische Kirche dieses Konzil noch nicht (μη εισέτι) offiziell zum achten ökumenischen Konzil erklärt hat, und daß sie immer noch als Grundlage ihrer Orthodoxie nur die sieben alten ökumenischen Konzile ansieht. Der Gebrauch des Ausdrucks «noch nicht» deutet darauf hin, daß eine Erklärung des Konzils als achtens ökumenisches Konzil in der Zukunft nicht unmöglich ist.

Stephanidis behauptet sogar, daß, “weil das Konzil bisher offiziell nicht als achtens ökumenisches Konzil anerkannt worden ist, vielleicht ein in der Zukunft einberufenes ökumenisches Konzil sich auch mit dieser Frage beschäftigen muß”¹⁵. Was Stephanidis unter einem zukünftigen ökumenischen Konzil hier versteht, ist

13. PΑΡΑΔΟΠΟΥΛΟΣ Ghr., *Τὸ πρῶτεῖον τοῦ ἐπισκόπου Ρώμης*, Athen 1964, 198.

14. KΑΡΜΙΡΗΣ J., *Τὰ δογματικὰ καὶ συμβολικὰ μνημεῖα* I., 262.

15. SΤΕΦΑΝΙΔΗΣ Β., *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία*, 364.

nicht sicher. Ob er nämlich unter einem ökumenischen Konzil das nur von Seiten der orthodoxen Kirche einberufene Panorthodoxes Konzil versteht, das übrigens zu seiner Zeit als ökumenisch bezeichnet wurde, oder ob er ein nach der Wiedervereinigung von katholischer und orthodoxer Kirche einberufenes Konzil meint, ist nicht deutlich. Aber auf die Frage nach einer offiziellen Anerkennung des photianischen Konzils werden wir im weiteren zurückkommen.

Nicht als ökumenisch aber mit ökumenischer Autorität sieht K. Rallis das Konzil des Photius an. In seinem Aufsatz mit dem Thema «Synode» zählt er es nicht zu den ökumenischen Konzilen, sondern zu «den Konzilen aus verschiedenen kirchlichen Bezirken»¹⁶.

Er betont hierbei, «daß die Kanones des Konzils, obwohl sie von keinem ökumenischen Konzil ratifiziert wurden, aufgrund dessen daß nach ihm kein ökumenisches Konzil mehr abgehalten wurde, in der ganzen orthodoxen Ostkirchen wegen ihres großen Ansehens, dessen sie sich in ihr erfreuten und erfreuen, Geltung hatten und haben, und außerdem, weil die Entscheidungen dieses Konzils von den Kaisern ratifiziert wurden»¹⁷.

Als «großes Konzil» bezeichnet auch S. Bilalis das photianische Konzil. Er weist auf das Zeugnis älterer und neuerer orthodoxer Theologen über die Ökumenizität des Konzils hin und versucht dadurch die Ansicht römisch-katholischen Theologen zurückzuweisen, die die Autorität des Konzils herabsetzen wollten¹⁸.

Die ökumenizität des Konzils hebt auch A. Alivisatos¹⁹ hervor und zählt es zu den ökumenischen Konzilen ungeachtet dessen, daß dieses von der orthodoxen Kirche noch nicht offiziell als solches anerkannt ist. Er betrachtet dieses Konzil als einen Einschnitt in den Beziehungen zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche in Hinblick auf die oberste Gewalt, die er nach dem photianischen Konzil im Abendland immer mehr in der Person des Papstes, sich zu konzentrieren, sieht, während sie im Morgenland weiterhin im ökume-

16. RALLIS K., Art. «σύνοδος». Π Περί τῶν Οἰκουμενικῶν συνόδων, in: *Μεγάλη Ἑλληνική Ἐγκυκλοπαίδεια*, Bd. 22, Athen 1979, 588-589.

17. Ebd., 589.

18. BILALIS S., *Ἡ αἴρεση τοῦ filioque*, 130-140.

19. ALIVISATOS A., Das fünfte, sechste, siebte und achte ökumenische Konzil, in: *Das Konzil und die Konzile. Ein Beitrag zur Geschichte des Konzilslebens der Kirche*, hrsg. von B. Botte - H. Marot usw., Stuttgart 1962, 131-144.

nischen Konzil bleibt²⁰. Und somit deutet er darauf hin, daß allein ein ökumenisches Konzil als die oberste Gewalt seitens der orthodoxen Kirche zuständig für die Anerkennung oder Aberkennung eines anderen Konzils als ökumenisches und somit des Photianischen ist.

Im Gegensatz zu den oben genannten, zeitgenössischen orthodoxen Theologen vertritt J. Romanidis in Bezug auf die Ökumenizität des photianischen Konzils eine harte und unbeugsame Position. In seiner Sammlung «Texte dogmatischer und symbolischer Theologie der orthodoxen katholischen Kirche»²¹ rechnet er das Konzil der Photius zu den ökumenischen Konzilen, und bezeichnet es als achties ökumenisches Konzil, ohne es im weiteren zu kommentieren und zu begründen. Im Gegenteil wendet er sich aber in einem Artikel gegen die Annulierung des Konzils seitens der katholischen Kirche, deren Gründen er in den fränkischen Beeinflussung des päpstlichen Thrones in der Zeit nach dem Konzil sieht²². Zu dem Zeugnis dieser neugriechischen orthodoxen Theologen über die Ökumenizität des photianischen Konzils kommt zur Hilfe die Meinung der katholischen Theologen Hergenröther²³ und Dvornik²⁴.

IV. Die Ansicht der orthodoxen Kirche nach der offiziellen Anerkennung des photianischen Konzils als das achte ökumenische Konzil

Nach alledem stellt sich aber verständlicherweise die Frage, warum die orthodoxe Kirche das photianische Konzil noch nicht zu dem achten ökumeni-

20. Ebd., 140/141: «An diesem Punkt trennen sich die Wege der beiden Kirchen, und das achte Konzil wird für sie zum Zankapfel, da die eine Seite es als ökumenisch ansieht und die andere ihm die Ökumenizität abspricht. Durch diesen Streit erhebt sich erneut die Frage der höchsten Autorität der Kirche. Im Abendland konzentrierte sich nach den Synoden von Konstanz, Ferrara und Florenz diese Gewalt endgültig in der Person des Papstes, der als unfehlbar gilt. Im Morgenland konzentriert sich die absolute Autorität der Kirche weiterhin im ökumenischen Konzil».

21. ROMANIDIS J., *Κείμενα δογματικής και συμβολικής θεολογίας της ὀρθοδόξου καθολικῆς ἐκκλησίας 2*, Saloniki 1972, 164-187.

22. ROMANIDIS J., Οἱ ἅγιοι Κύριλλος καὶ Μεθόδιος Ἕλληνας ἀντιπρόσωποι Λατίνων εἰς Σλαύους ἐναντι Φράγκων, *Gregorios Palamas* 54 (1971) 273-281 bes. 276-277 Anm. 1.

23. HERGENRÖTHER J., *Photius Patriarch von Konstantinopel II.*, 539.

24. DVORNIK F., *The Photian Schism. History and Legend*, Cambridge 1948, 457.

schen Konzil erklärt hat, da sie seine Ökumenizität nicht bestreitet und seinen Kanones allgemeine und ökumenische Autorität zuerkennt.

Diese Frage hängt mit der Frage nach der obersten Gewalt in der Kirche zusammen. Die oberste Gewalt in der orthodoxen Kirche ist das ökumenische Konzil, im Gegensatz zu der katholischen Kirche, wo die oberste Gewalt in der Person des Papstes sich konzentriert. Für die Anerkennung oder Aberkennung eines Konzils als Ökumenisches müßte also auf orthodoxe Seite ein ökumenisches Konzil entscheiden, während auf katholische Seite dafür der Papst entscheidet.

Die Einberufung eines ökumenischen Konzils ist aber zur Zeit wegen des Schismas zwischen den Kirchen unmöglich. Infolgedessen kann das photianische Konzil wegen der Unmöglichkeit der Einberufung eines ökumenischen Konzils nicht offiziell zum achten ökumenischen Konzil erklärt werden. Eine Anerkennung des Konzils als achttes ökumenisches Konzil nur von der Seite der orthodoxen Kirche wäre einseitig, willkürlich und wahrscheinlich ohne wirkliche Bedeutung, da sie sowieso bei der römisch - katholischen Kirche keine Zustimmung gefunden hätte.

Auf diese Tatsache deuten ebenfalls Papadopoulos²⁵ und Karmiris²⁶ hin, wenn sie schreiben, daß das photianische Konzil noch nicht offiziell als achttes ökumenisches Konzil anerkannt worden ist. Offiziell als achttes ökumenisches Konzil könnte es nur ein nach der Union von beiden Kirchen einberufenes Konzil erklären, und darauf weist Stephanidis²⁷ hin.

Während die vorher erwähnten Theologen nicht in einer detaillierten Untersuchung über die nicht offizielle Anerkennung des photianischen Konzils eingehen, betont A. Aliivisatos darüber: «Nun erkennt die Kirche des Orients, im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche, nur die sieben ersten Synoden als ökumenisch an. Selbst das von Photius im Jahre 879 einberufene Konzil wird nicht als ökumenisch anerkannt, denn es wird nicht einstimmig als solches akzeptiert, genausowenig wie die nachfolgenden. Aus diesem Grund vermied es die Ostkirche, obwohl sie sich als die authentische Nachfolgerin der unteilbaren Urkirche ansieht, ein achttes ökumenisches Konzil einzuberufen, denn dieses

25. PAPAPOULOS CHR., *Τὸ πρωτεῖον...*, 198.

26. KARMIRIS J., *Τὰ δογματικά καὶ συμβολικά μνημεῖα...*, 262.

27. STEPHANIDIS B., *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία...*, 364.

würde von der römisch - katholischen Kirche nicht als solches angesehen. Aber einem Konzil, das nicht einstimmig anerkannt wird, fehlt das Merkmal der Katholizität»²⁸.

Hier ist der Hinweis interessant, daß die Ökumenizität eines Konzils auf die Einstimmigkeit beider Kirchen beruhen würde und daß die katholische Kirche nicht nur eine offizielle Anerkennung des Konzils von 879/80 nicht akzeptieren würde, sondern auch nicht das von der orthodoxen Kirche für dieses Ziel einberufenes ökumenisches Konzil. Und somit könnte man in einem Teufelskreis geraten, der die Situation komplizierter machen würde. Deshalb verzichtet also die orthodoxe Kirche seit dem Schisma auf die Einberufung eines ökumenischen Konzils, und sie bleibt bei der Zahl der sieben ökumenischen Konzile der alten ungeteilten Kirche. Im Gegensatz zu ihr ist die katholische Kirche nach dem Schisma zur Einberufung und zur einseitigen Anerkennung ökumenischer Konzile vorangegangen.

Gennadius Scholarius ist in seinem vorher erwähnten Werk «de additione ad symbolum», in dem er übrigens die Ökumenizität des photianischen Konzils betont, auf diese Frage eingegangen. Er unterstützt die Meinung, daß die Ostkirche ihre Patriarchatskonzile zu Ökumenischen erklären sollte, da sie die alte katholische Kirche ist. Diese Tatsache, daß «ἡ γὰρ ἔλλειψις τῶν σχισματικῶν οὐχ ὑφαίρεισιν ποιεῖται τοῦ οἰκουμενικοῦ» und daß daselbe auch die Latiner bei seinen Konzilen tun und die Ökumenizität für sich beanspruchen, ist es ein zusätzlicher Anlaß dafür²⁹.

Es muß aber hier zwischen dem Ansehen eines Konzils als ökumenischen und seiner offiziellen Erklärung zu einem solchen Unterschieden werden. Das photianische Konzil wird zB. von der orthodoxen Kirche als ökumenisch ange-

28. ALIVISATOS A., *Das fünfte, sechste, siebte und achte ökumenische Konzil...*, 141.

29. PG 160,720 CD: «πῶς γὰρ οἰκουμενικὰς ἡγοῦνται καὶ καλοῦσι Λατῖνοι τὰς μετὰ τὸ σχίσμα γενομένας σφίσι συνόδους, τὰς ἐν Τολλέτῳ καὶ Λουγδύνῳ καὶ ἄλλαις πόλεσι, κρείττους οὐσας σχεδὸν ἀριθμοῦ; καίτοι τῶν τεσσάρων πατριαρχῶν οὐ παρόντων, οὐδὲ συνεπιψηφισμένων τῷ πάππῳ, φαίη γ' ἂν, ὡς ἀπεσχισμένων ἡμῶν, τὸ λειπόμενον μέρος τῆς Ἐκκλησίας οἰκουμενικὸν ἦν καὶ καθολικόν; ἡ γὰρ ἔλλειψις τῶν σχισματικῶν οὐχ ὑφαίρεισιν ποιεῖται τοῦ οἰκουμενικοῦ· καλῶς γε οὐκοῦν καὶ μὴν σχισματικῶν ὄντων τῶν ἐλλειπόντων δηλαδὴ τῶν Λατίνων, ἡ οἰκουμενικὴ προσηγορία προσῆν διὰ τὴν αὐτὴν αὐτὴν αἰτίαν. Δικαιότερον ἡμῖν οὕτω ταῦτα κρίνειν προσήκει τῶν ἐξαρχῆς εἰρημένων ἕνεκα. Εἰ δ' ὁ πάππας τὰ τῶν πατριαρχῶν ἔχων εἶδωλα, τὴν οἰκουμενικὴν ἀρπάξει προσηγορίαν, διατὶ μὴ τὰς συνόδους ἡμῶν οἰκουμενικὰς νομοῦμεν καὶ ὀνομάσομεν αἷς ἡ τῶν πατριαρχῶν προσῆν ἐν πᾶσιν ἀλήθεια;».

sehen, unabhängig von der Tatsache, daß sie es noch nicht offiziell zum achten ökumenischen Konzil erklärt hat.

Diese Vorstellung in der orthodoxen Kirche über die Anerkennung oder Aberkennung eines Konzils als ökumenisch von einem späteren ökumenischen Konzil ist nicht willkürlich, sondern sie basiert auf einer alten angewandten Praxis der Kirche. Das photianische Konzil selbst, das als ökumenisch einberufen wurde, hat das Konzil von Nizäa des Jahres 787 als das siebte ökumenische Konzil anerkannt³⁰ und das ebenfalls als ökumenisch einberufene Konzil von Konstantinopel des Jahres 869/70 annulliert³¹. Allein diese Tatsache ist ein zusätzliches Element für die Ökumenizität des Konzils, weil aus orthodoxer Sicht nur ein ökumenisches Konzil das Recht hat, ein anderes Konzil als ökumenisch zu erklären oder seine Ökumenizität abzuerkennen. Dasselbe trifft auch bei dem vierten ökumenischen Konzil zu, welches das als ökumenisch einberufene «Räuber Konzil» von Ephesus (449) annullierte, und welches das nur als Konzil des oströmischen Reiches einberufene Konzil von Konstantinopel (381) als ökumenisch erklärte³². Das zeigt, daß allein die Einberufung eines Konzils als ökumenischen Konziles für seine offizielle Erklärung nicht genügt, sondern daß viel mehr seine Anerkennung später im Bewußtsein der Kirche zählt.

Somit haben wir in der Kirchengeschichte Konzile, die zwar als ökumenisch einberufen wurden, wie das Konzil von Sardika (343) und das Konzil von Ephesus (449), sie konnten aber nicht als solche anerkannt bleiben, weil sie von dem gemeinsamen christlichen Bewußtsein abgefallen waren. Im Gegenteil wurden Konzile, wie das zweite und fünfte ökumenische Konzil, die anfänglich allgemeine Konzile des östlichen Teiles des römischen Reiches waren, zu ökumenischen Konzilen erklärt, da sie auch von den westlichen Kirchen anerkannt wurden.

30. KARMIRIS J., *Τὰ δογματικά και συμβολικά μνημεῖα...*, 269.

31. *Ebd.*, 270.

32. ALBERIGO J., et al., *Consiliorum oecumenicorum decreta*, Bologna ³1973, 84: «Ὁρίζομεν τοῖνον τὴν τάξιν και τοὺς περὶ τῆς πίστεως ἅπαντας τύπους φυλάττοντες και ἡμεῖς τῆς κατ' Ἐφεσον πάλαι γεγενημένης ἁγίας Συνόδου, ἧς ἡγεμόνες οἱ ἁγιώτατοι τὴν μνήμην Κελεστίνου ὁ τῆς Ῥωμαίων και Κύριλλου ὁ τῆς Ἀλεξανδρέων ἐτύγχανον, προλαμβάνει μὲν τῆς ὀρθῆς και ἀμωμήτου πίστεως τὴν ἔκθεσιν τῶν τῆς ἁγίων και μακαρίων πατέρων τῶν ἐν Νικαίᾳ ἐπὶ τοῦ τῆς εὐσεβοῦς μνήμης Κωνσταντίνου τοῦ γενομένου βασιλέως συναχθέντων, κρατεῖν δέ και τὰ παρὰ τῶν ὀν' ἁγίων πατέρων ἐν Κωνσταντινουπόλει ὀρισθέντα πρὸς ἀναίρεσιν μὲν τῶν τότε φρεισῶν αἰρέσεων, βεβαίωσιν δέ τῆς αὐτῆς καθολικῆς και ἀποστολικῆς ἡμῶν πίστεως».

Alle sieben ökumenischen Konzile befinden sich untereinander sowohl in einer historischen Kontinuität als auch in einem wesensverbindenden Zusammenhang. Denn sie haben das trinitarische, christologische und zum Teil das von dem zweiten hervorgegangene soteriologische Dogma festgesetzt. Jedes ökumenische Konzil beruhte auf der Lehre der vorhergehenden ökumenischen Konzile und bildete zugleich ihre Fortsetzung und ihre Erweiterung. Deshalb findet sich in der «Erklärung» oder auch in den Kanones jedes ökumenischen Konzils eine Erklärung zur Bekräftigung der Lehre der vorangegangenen ökumenischen Konzile.

Zusammenfassend heißt es: Das photianische Konzil wurde als ökumenisches Konzil einberufen und hat alle äussere und innere Merkmale eines ökumenischen Konzils. Trotzdem wurde das Konzil von der orthodoxen Kirche bis heute nicht offiziell als ökumenisch anerkannt, obwohl viele ältere und neuere orthodoxe Theologe als solches betrachten. Dies hängt mit der Frage nach der obersten Gewalt in der Kirche zusammen, die in den orthodoxen Kirche das ökumenische Konzil ist. Ein ökumenisches Konzil kann aber wegen des Schismas zwischen den Kirchen zur offiziellen Anerkennung des Konzils als ökumenisches nicht einberufen werden. Somit ist das photianische Konzil seitens der orthodoxen Kirche noch nicht zum ökumenischen Konzil erklärt worden, obwohl es ökumenische Autorität besitzt.